

**Personalnachrichten.**

**Gestorben:**

am 27. Mai nach langem, schwerem Leiden im 47. Lebensjahre Herr Buchhändler, Schriftsteller u. Buchdruckereibesitzer **Ferdinand Bruner** in Trautenau, Inhaber der dortigen Verlags- und Sortimentsbuchhandlung gleichen Namens. Neben der 1880 gegründeten Verlagsbuchhandlung, die die Nebenbezeichnung »Verlagshaus Mübezahl« führt, leitete er die im vorigen Jahre gegründete Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung und gab die »Ostböhmische Presse« heraus. Außerdem hat der Verstorbene sich im bürgerlichen Leben eifrig betätigt, als Mitglied der Bezirksvertretung und Obmann des Bezirkswirtschaftsrats sowie in vielen Vereinen, deren Ehrenmitglied er zum Teil war.

**Hans Semper** †. — Im Alter von 75 Jahren ist der emer. ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität **J n n s b r u d**, Hofrat Dr. Hans Semper, gestorben. Semper war 1845 zu Dresden als Sohn des berühmten Architekten Gottfried Semper geboren. 1869 erwarb er in Zürich den Doktorgrad mit einer Arbeit »Ubersicht der Geschichte der toskanischen Skulptur« und habilitierte sich 1876 in J n n s b r u d, wo er bald darauf zum a. o. Professor und 1885 zum Ordinarius ernannt wurde. Der Gelehrte veröffentlichte eine Reihe von Schriften über die Kunst der italienischen Renaissance und über Tiroler Kunst.

**Erwin Preuschen** †. — In Hansen bei Gießen verschied der dortige Pfarrer, a. o. Professor für neues Testament und Kirchengeschichte an der Gießener Universität Dr. theol. et phil. Erwin Preuschen im Alter von 53 Jahren. Er hat zahlreiche Schriften auf dem Gebiete der Bibelwissenschaft und der Kirchengeschichte veröffentlicht und war Gründer und langjähriger Herausgeber der »Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft«.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Preiserhöhungen bei Zeitschriften.**

Gesetzwidrige Präzedenzfälle, denen nicht sofort scharf und öffentlich entgegengetreten wird, machen Schule. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß ein vorausbezahltes Zeitschriftenabonnement einen rechtsgültig abgeschlossenen Kaufvertrag darstellt, und daß Preiserhöhungen innerhalb des vorausbezahlten Abonnementzeitraums als rechtswidrig anzusehen sind, sofern nicht etwa der Verleger bei Beginn des Abonnements, d. h. bei Abschluß des Kaufvertrages, sich Nachforderungen ausdrücklich vorbehalten hat. Schon vor Jahresfrist hat die Firma **Ullstein & Co.** durch ihre Auslieferung **Otto Maier** in Leipzig eine solche Preiserhöhung bei ihren Zeitschriften »Dies Blatt gehört der Hausfrau« und »Praktische Berlinerin« mitten im Quartal vorgenommen und die Nachforderung einfach bei den Kommissionären mit der laufenden Kontinuation bar erhoben. Ich habe damals sofort Protest erhoben und erreicht, daß mir die nachgehobenen Beträge zurückgezahlt wurden. Anfang März dieses Jahres ist bekanntlich das gleiche Verfahren bei diesen Zeitschriften erfolgt, das ich mit demselben Erfolg wie im Vorjahr abgewiesen zu haben behaupten darf. Es folgten als weitere Fälle: **A. Scherl** mit »Sport im Bild« und als neuester: **Verlag Otto Beyer** mit der »Deutschen Modenzeitung«. Ohne weiteres muß zugegeben werden, daß Preiserhöhungen infolge der bekannten Verhältnisse unvermeidlich sind; sie müssen sich aber unbedingt auf gesetzlicher Grundlage bewegen und können unmöglich nach Belieben des einen der beiden Kontrahenten erfolgen. Für den Verleger ist das Nachheben eine einfache, glatte und bequeme Maßnahme, in der er durch die Kommissionäre, die nach Schema & anstandslos einlösen, unterstützt wird. Welche zeitraubende Arbeit aber, Unbequemlichkeit und Verdruß für den Sortimenter daraus entstehen, der sich über die Nachforderung mit jedem einzelnen Abonnenten auseinandersetzen muß, darüber glauben sich die Herren Zeitschriftenverleger hinwegsetzen zu dürfen. Ich sehe auch gar keine zwingende Notwendigkeit für das besprochene Verfahren ein, außer etwaiger Kapitalthschwäche bei den Zeitschriftenverlegern, an die wohl aber kaum zu glauben ist. Mögen sich doch die Herren bei der nächsten Abonnementserneuerung, zunächst ist es der Kalenderquartalserste, schadlos halten; auf die 4—6 Wochen wird es wohl nicht darauf ankommen. Ich für meine Person lasse mir Willfürlichkeiten, die der gesetzlichen Grundlage entbehren, von keinem Verleger gefallen und fordere die Herren Sortimenterkollegen auf, hier ebenfalls energisch Front zu machen. Der Verlag **Otto Beyer** in Leipzig z. B. wird sich dann die Kosten für solche ganzseitige Inserate (siehe Börsenblatt Nr. 92 vom 29. April, Seite 4929) ersparen können.

**G l e i w i t z**, Mai 1920. **R. S c h i r d e w a h n**.

Zur Erwiderung auf die Einsendung der Firma **R. Schirdewahn** in **Gleiwitz** teilen wir folgendes mit:

Wir haben seinerzeit im Februar 1920 die Bezugspreise unserer Zeitschriften für April—Juni auf der Grundlage der damaligen Verhältnisse festgesetzt und dabei im Interesse unserer Bezieser jede Steigerung etwa im Hinblick auf zukünftige Erhöhung der Herstellungskosten vermieden. Gern hätten wir auch einen Verlust im Rahmen der Möglichkeit getragen. Allein die bekannte, alles Maß übersteigende Verteuerung der Herstellung im Monat April hat uns in die Zwangslage versetzt, um das Erscheinen unserer Blätter zu ermöglichen, mit der Bitte an unsere Bezieser und das Sortiment heranzutreten, uns in diesem Streben zu unterstützen und eine der Steigerung der Unkosten entsprechende Erhöhung der Bezugspreise für die drei letzten, noch nicht erschienenen Hefte zu bewilligen. Wir sind überzeugt, daß die Sprache der Verhältnisse eine zu überzeugende ist, daß niemand sie mißverstehen wird.

Leipzig.

Verlag Otto Beyer.

**Vorsicht bei der Annahme beschädigter Sendungen!**

Täglich mehren sich die Fälle, daß Sortimentler von dem Verleger kostenlosen Ersatz beschädigt angelommener Sendungen, zumal von Kunstblättern, verlangen, als ob dies eine Selbstverständlichkeit wäre. Dem ist keineswegs so, sondern nach dem Handelsgesetzbuch gehen alle Sendungen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Es ist also dessen Sache, vor Abnahme der post- oder bahnsseitig zugestellten Sendungen zu prüfen, ob das Stück eine Beschädigung aufweist. Ist es so, dann hat er die Beschädigung amtlich feststellen zu lassen, wodurch die Ersatzpflicht der Post oder der Bahn in Wirksamkeit tritt. Besonders wichtig ist dies bei Wertsendungen, da andernfalls sowohl Empfänger wie Absender ihres Schadenerschaftsanspruches verlustig gehen. Der Verleger ist jedenfalls nicht ersatzpflichtig — vorausgesetzt natürlich, daß die Verpackung amtlich als genügend anerkannt wird — und befindet sich in seinem Recht, wenn er für seine Lieferungen, ob beschädigt oder unbeschädigt angekommen, restlose Bezahlung beansprucht. Die Praxis lehrt, daß viele Sortimentler über die Rechtslage sich keineswegs klar, vielmehr geneigt sind, dem Verleger seine rechtlich und sachlich durchaus begründete Ablehnung der Ersatzpflicht als Böswilligkeit oder Mangel an Entgegenkommen anzuliegen.

**Mehr Ordnung im Verkehr mit dem Ausland!**

In den letzten Monaten war es in vielen Fällen nicht möglich, bestellte Bücher aus Deutschland unter vier bis sechs Wochen zu beschaffen. Selbst wenn die Bestellungen als »eilig« bezeichnet wurden, und um umgehende direkte Zusendung durch die Post gebeten wurde, kamen sie im Leipziger Ballen mit großer Verspätung an. Die durch Einrichtung der Außenhandelsstellen eingetretene Neuordnung in der Ausfuhr deutscher Bücher kann kaum daran schuld sein, denn eine Anzahl Verleger liefert auch heute noch prompt in recht kurzer Zeit; es scheint danach nur an einer mangelhaften Anpassung verschiedener Verlagsfirmen an die neuen Verhältnisse zu liegen.

Ein noch trübleres Kapitel bilden die schon seit Monaten offenen Bestellungen im Bestellbuch, auf die man weder das Gewünschte erhält noch irgendeine Rückäußerung. Selbst wiederholte Reklamationen bleiben öfters ohne Antwort. Welche Gründe auch immer die Verleger zur Nichtlieferung bewegen mögen, eine Antwort wäre doch auf jeden Fall zu erteilen, ist es doch für den Sortimenter äußerst peinlich, seine Kunden über die Nichtausfuhr der Bestellung nicht aufklären zu können. Solche unerledigte Bestellungen kosten aber neben Ärger und Verdruß auch unnötiges Porto und Arbeit, denn sie müssen meistens ein- bis zweimal wiederholt werden.

Kopenhagen.

Andr. Fred. Høft & Søn.

**Deutsch Krone deutsch!**

(Vergl. Bbl. Nr. 44.)

Ich bitte doch nochmals darauf hinzuweisen, daß wir noch immer nicht zu Polen gehören und auch niemals, da wir ein vollständig national deutscher Kreis sind, dem edlen Polenreich angehören wollen. In dem letzten Zehn-Kilo-Paket waren nicht weniger als fünf Barpakete mit Ausfuhrbewilligungen enthalten, eine Berliner Firma hatte sogar stolz eine polnische Adresse geschrieben. Ferner möchte ich doch die Herren Verleger bitten, wenn sie sich nun endlich davon überzeugt haben, daß wir tatsächlich noch zu Deutschland gehören, doch nicht geringfügige Kreuzbandsendungen unter Nachnahme zu senden. Heute erhalte ich aus Stuttgart ein Buch, welches 6 M. ordinär kostet und netto, einschließlich Spesen, 5.85 M. Derartige Maßnahmen sind durchaus nicht geeignet, den Verkehr zwischen Sortimentler und Verleger zu erleichtern.

Deutsch Krone.

Ottomar Borkowski,  
i. Sa. A. Schaplers Buchhandlung.

Verantwortl. Red. i. V.: **Richard Alberti**. — Verlag: **Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus**.  
Druck: **Ramm & Seemann**. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Berwitsweg 26 (Buchhändlerhaus).